



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2019
Betreff: 6. Gemeinderatssitzung
Nauders, 06.08.2019

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Dienstag, den 06.08.2019 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:35 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392 (ab 20:08 Uhr)
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Ersatzmitglieder:

FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 267
UNTERRAINER Mirko	Nauders Nr. 531
WALDEGGER Herbert	Nauders Nr. 29
ZANGERL Manfred	Nauders Nr. 369

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gurdanatsch – GSt 1603/2, 1604 und 1607
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gurdanatsch – GSt 1603/2, 1604 und 1607
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gurdanatsch – 1603/2, 1604, 1607 und 1582/2
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Ankauf Bauhof vom Land Tirol
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde Nauders und der Günther Handle GmbH – digitales TV-Netz
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gurdanatsch – GSt 1603/2, 1604 und 1607

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders vom 06.08.2019, Zahl NA-2351-RÄ-G durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von Freihalteflächen für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung in Entwicklungsbereich für vorwiegende Sondernutzung.

Gebiet S16: Gurdanatsch, Personalwohnungen und Lebensmittelmarkt
Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf
Dichtezone: D-

Eine bauliche Entwicklung in Lage und Höhe ist nur unter Bedachtnahme auf die für diesen Bereich landschafts- und ortsbildprägende Burganlage Schloss Naudersberg und im Nahbereich der Landesstraße B180 Reschenstraße unter Einhaltung der Vorgaben der Landesstraßenverwaltung möglich.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gurdanatsch – GSt 1603/2, 1604 und 1607

Umwidmung

Grundstück **1603/2 KG 84108 Nauders I**

rund 797 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 122 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 797 m²

in

Freiland § 41

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 122 m²

in

Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 372 m²

in

Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 62 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz für Lebensmittelmarkt und für Veranstaltungen der Gemeinde

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 48 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: private Zufahrt Pension Schlossberg

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 79 m²

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 159 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz für Lebensmittelmarkt und für Veranstaltungen der Gemeinde

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 187 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: private Zufahrt Pension Schlossberg

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 12 m²

in

Freiland § 41

sowie

OG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 122 m²

in

Freiland § 41

sowie

OG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 797 m²

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1604 KG 84108 Nauders I**

rund 279 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz für Lebensmittelmarkt und für Veranstaltungen der Gemeinde

sowie

OG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 279 m²

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1607 KG 84108 Nauders I**

rund 3803 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 1794 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage und Kellerräumlichkeiten

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 2009 m²

in

Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2006 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz für Lebensmittelmarkt und für Veranstaltungen der Gemeinde

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1797 m²

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie

OG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 1346 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen

sowie

OG und höher (laut planlicher Darstellung) rund 2456 m²

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung der Änderung der Flächenwidmung mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gurdanatsch – 1603/2, 1604, 1607 und 1582/2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.08.2019, Zahl NA-2351-BEBP-GS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Ankauf Bauhof vom Land Tirol

Hinsichtlich Ankauf alter Landesstraßenbauhof ist nunmehr der Kaufvertrag zur Beschlussfassung eingelangt.

Die Gemeinde Nauders erwirbt vom Land Tirol die BP .374 im Ausmaß von 284 m² und eine Teilfläche aus GSt 3635 im Ausmaß von 1.569 m² - somit insgesamt 1.853 m². Als Kaufpreis wird einvernehmlich der Gesamtkaufpreis von EUR 315.862,12 vereinbart. Der Verkäufer darf die kaufgegenständliche Liegenschaft bis 31.12.2019 weiter unentgeltlich nutzen und wird daher der Kaufpreis erst mit 31.01.2020 fällig.

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren, Steuern und Abgaben trägt die Käuferseite.

In diesem Zusammenhang liegt auch die Vermessungsurkunde GZ: Vlg-8411/19 vor. Diese beinhaltet die Abschreibung der BP .374 (EZ 614) im Ausmaß von 284 m² und einer Teilfläche aus GSt 3635 (EZ 614) im Ausmaß von 1.569 m² - somit insgesamt 1.853 m² - und damit verbundene Zuschreibung zu einer EZ der Gemeinde Nauders.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kaufvertrag mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der o. a. Flächen und die Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde Nauders und der Günther Handle GmbH – digitales TV-Netz

Nachdem der LWL-Netzausbau in der Gemeinde Nauders entsprechend fortgeschritten ist, ist es nunmehr auch möglich, einen Ausbau in Richtung digitales TV voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist die Günther Handle GmbH an die Gemeinde Nauders herangetreten und wurde das Projekt besprochen und eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Diese sieht u. a. vor, dass die Gemeinde eine in ihrem Eigentum befindliche LWL-Faser der Gesellschaft zur Übertragung des TV-Signales unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Gemeinde erhält 20 % der erzielten Einnahmen. Weiters erhält die Gemeinde EUR 40,- pro Monat für die Nutzung der Kopfstation im Gebäude des VAZ.

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2019 wurde im Zusammenhang mit dem Parkplatzprojekt der Wohnanlage Vogelhütte die Grundablöse aus dem Grundstück 2027 (Winkler Johann) beschlossen.

Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde darüber vor (GZ 9468, vermessen am 31.07.2019) aus welcher hervorgeht, dass die Fläche, welche zum Öffentlichen Gut GSt 3676 hinzukommt, insgesamt 173 m² beträgt.

Dieser Vorgang soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i. d. F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH mit der GZ 9468.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme der 173 m² in das Öffentliche Gut GSt 3676 und die Widmung zum Gemeingebrauch.

PUNKT 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Baldauf Robert berichtet, dass das Anwesen Hochfinstermünz nunmehr verkauft ist und die diesbezügliche grundbücherliche Durchführung bereits erfolgt ist. Es bleibt nun abzuwarten, was der neue Besitzer daraus machen wird.

Angeschlagen am: 07.08.2019

Abzunehmen am: 22.08.2019

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl